

## **Teilnahmebedingungen für die Zusatzauslosung „Versicherungsgeld“ vom 8.-25. Januar 2020**

Alle von Mittwoch, dem 8. Januar 2020, bis einschließlich Samstag, dem 25. Januar 2020, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge nehmen auch teil an der in Bremen und Bremerhaven stattfindenden Auslosung von zusätzlich

**3 x 1.000,00 Euro „Versicherungsgeld“.**

Am Montag, dem 27. Januar 2020 werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines elektronischen Ziehungsgerätes die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden am Montag, dem 27. Januar 2020 durch Aushang in den Annahmestellen und im Internet ([www.lotto-bremen.de](http://www.lotto-bremen.de), Facebook) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei den Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Spielteilnahme ab 18.